



DIE LINKE.

Bezirksverband Hamburg Mitte

Mai 2020

Neue Normalität? Nicht ohne uns ...



Erster Mai 2020:

Keine große Gewerkschaftsdemo, aber viele „Mahnwachen“ mit bis zu 25 TeilnehmerInnen. Hier zwei von uns am Jungfernstieg.

Viele GenossInnen waren auf den Straßen unterwegs, für anständige Bezahlung der plötzlich „Systemrelevanten“, für Frieden, für die Aufnahme von Flüchtlingen, gegen die unsägliche Schuldenbremse ...

Und besonders in Harburg gegen den angedrohten Aufmarsch von Worch und Co.

Foto: Reinhard Schwandt, ver.di

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe:
Samstag, 30.05.2020

Wir freuen uns über alle Beiträge, die uns möglichst als .doc, .odt oder .rtf-Datei erreichen sollten, die sind am besten ins Layout einzubinden. Auch **Fotos** von Parteiaktivitäten werden gerne genommen!

Die **Mailadresse** ist:
stietz-leipnitz@t-online.de

Die **Postanschrift** ist: B. Stietz-Leipnitz,
Schmilinskystraße 6a, 20099 Hamburg.

Inhalt:

Aus dem Bezirksvorstand...	S. 2
Ein besonderer erster Mai	S. 2
1. Mai – nazifrei!	S. 3
Corona, Verkehr: Platz (ist) da!	S. 4
Noch einmal: Mitgliedertreffen	S. 6
Der Neue Tempel	S. 8
Corona, GG und Zitiergebot	S. 11
Termine / Kontakt	S. 12

Bericht aus dem Bezirksvorstand

Zum 1. Mai

Wir hatten am 23.4. auf unserer virtuellen Vorstandssitzung die Idee für einen antikapitalistischen Stadtrundgang in Hamburg-Mitte für den 1. Mai gehabt. Leider wurde aus organisatorischen Gründen daraus nichts, dieses so kurzfristig auf die Beine zu stellen.

Wir entschuldigen dieses Versäumnis. Wir werden den Stadtrundgang zu einem späteren Zeitpunkt nachholen.

7. Mai nächste virtuelle Vorstandssitzung

Wenn ihr an der dieser Sitzung als Gast teilnehmen wollt, dann müsst ihr Discord verwenden. Eine Beschreibung findet sich in der Mittenmang-Ausgabe vom April.

Es wird dazu auch noch eine Einladungsmail in den nächsten Tagen geben.

8. Mai Tag der Befreiung von der faschistischen Diktatur

Am **8. Mai** feiern wir den **75. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus**. Für uns Antifaschistinnen und Antifaschisten ist dieses Datum Mahnung und Pflicht zugleich. Wir stellen uns aktiv

Besonderer erster Mai



Mit dabei an den Landungsbrücken u.a. unser Landessprecher und neuer Bürgerschaftsabgeordneter David Stoop – natürlich vorschriftsmäßig mit Mundschutz. Foto: Harald Singler

Der 1. Mai fand in diesem Jahr unter besonderen Bedingungen statt. Wir konnten nicht mit vielen tausend Menschen für soziale Gerechtigkeit auf

und solidarisch an die Seite aller, die gegen Faschismus, Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus kämpfen. In Berlin ist der 8. Mai in diesem Jahr ein **Feiertag**. Das ist ein sehr schönes Signal. Es ist überfällig, dass der **8. Mai ein bundesweiter Feiertag** wird! Bitte unterstützt und unterschreibt die **entsprechende Petition** von Esther Bejarano bei change.org.

Esther Bejarano ist Ehrenmitglied der VVN-BdA. Zusammen mit der VVN-BdA wollen wir nun am 8. Mai in der Zeit 17:00 -18:00 zu einer Mahnwache am Stadthaus aufrufen.

Das Stadthaus war zur Zeit der Nazidiktatur, das Tor zur Hölle für viele Verfolgte der Faschisten. Deshalb wollen wir an diesem Ort an die Befreiung vom Naziterror erinnern. Hier waren Folter, Mord sowie die Deportation in Vernichtungslager an der Tagesordnung.

Es sind derzeit 2 Mahnwachen mit jeweils 25 Personen angemeldet. Es sind die zurzeit üblichen Corona Abstände und Hygiene Vorschriften zu beachten.

i.A. des Vorstandes DIE LINKE Hamburg-Mitte
Wolfgang Strauß

die Straße gehen. Aber wir zeigten dennoch Flagge!

Wir LINKE fordern:

- Die Kosten der Krise dürfen nicht auf die Lohnabhängigen abgewälzt werden, sondern müssen von jenen getragen werden, die in den vergangenen Jahren hohe Profite gemacht und riesige Vermögen angehäuft haben.
- Anhebung des Kurzarbeitergeldes auf 90 Prozent vom Netto und umfassende Unterstützungsmaßnahmen für bisher kaum oder gar nicht bedachte Beschäftigtengruppen und Selbständige.
- Aufstockung der Regelsätze in der Grundsicherung und vergleichbaren Leistungen um 150 Euro.
- Ausreichende Ausstattung der Beschäftigten im Gesundheits- und Pflegebereich

mit Schutzkleidung und 500 Euro Gehaltsaufschlag mindestens bis die Pandemie vorbei ist. Wir brauchen eine Debatte über die Vergesellschaftung der Krankenhäuser und die Abschaffung der Fallpauschalen.

Harald Singler

Erfolgreicher Protest – der 1. Mai blieb nazifrei



Noch am 1. Mai war offen, ob die Nazi-Kundgebung in Harburg oder woanders genehmigt werden würde. Nach dem Verbot durch die Versammlungsbehörde und seiner Bestätigung durch das Verwaltungs- und anschließend auch durch das Oberverwaltungsgericht hatte „Die Rechte“ alternative Kundgebungen in Bremen und Braunschweig angemeldet und gleichzeitig das Bundesverfassungsgericht angerufen. Gegen 12:00 war ihre juristische Niederlage besiegelt. Allerdings war für das Bundesverfassungsgericht leider der Infektionsschutz maßgeblich und nicht die unerträgliche politische Ausrichtung der ge-

planten Nazi-Kundgebung ausgerechnet auch noch am 1. Mai.

So war es gut, dass die Bündnisse in Harburg und Bergedorf (hier hatten die Nazis zunächst demonstrieren wollen) und das Hamburger Bündnis gegen Rechts sich darauf verständigt hatten, den geplanten Protest auf jeden Fall auf die Straße zu bringen. Angesichts der schwierigen Bedingungen in der Corona-Krise war der Protest erfolgreich. Alle 12 geplanten und angemeldeten Mahnwachen in Harburg (10), Bergedorf und am Hauptbahnhof, deren TeilnehmerInnenzahl auf jeweils 25 beschränkt war, fanden statt, mit Redebeiträgen, Parolen, Bella Ciao. Und längst nicht alle Protestierenden fanden hier Platz. Einige hundert Menschen „spazierten“ wachsam – denn es war keineswegs klar, ob die Nazis nicht doch noch auftauchen würden – und unter Beachtung der Corona-Maßnahmen durch Harburg oder verfolgten die Mahnwachen von außen, unter den Augen der stark vertretenen, aber sehr entspannten Polizei. So beherrschte der antifaschistische Protest das Bild im Stadtteil, unter den Bedingungen der Corona-Krise ein wirklich schöner Erfolg. Unterstützt wurde er durch eine sechsstündige Live-Berichterstattung des FSK.

Christiane Schneider (auch Foto oben)



Mahnwache der VVN in Harburg (Foto: -ena)

Corona – Bürgerschaftspolitik – Verkehr: Platz (ist) da!

Von Heike Sudmann, verkehrspolitische Sprecherin der Linksfraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft

Rund sieben Wochen sind wir jetzt mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie konfrontiert: Sorgen um die Gesundheit und in vielen Fällen um den Arbeitsplatz oder die (Solo)Selbstständigkeit, Kontaktver- und Abstandsgebote, ausfallende Urlaube, Kneipen- und Theaterbesuche, und bei Menschen ohne eigenes, sicheres Obdach eine Vervielfachung der Probleme in der eh schon prekären Lebenslage.

Innerhalb von nicht einmal zwei Monaten hat sich auch die Politik in Hamburg grundlegend verändert: keine Zusammenkünfte von Initiativen und Beiräten, Parteimitgliedern und –arbeitsgemeinschaften, gerade mal wieder erste, kleine Versammlungen, eingeschränkte Bürgerschaftssitzungen usw. Von politischer Aufbruchsstimmung nach der Bürgerschaftswahl Ende Februar keine Spur. Die linke Opposition müht sich um öffentliche Resonanz (Mindestlohn rauf, Hotelunterbringung für Geflüchtete, Obdachlose, Sternbrücke und vieles mehr), hat's aber schwer. Es ist die Zeit der Exekutive, Covid-19 beherrscht das Feld.

Zur Bürgerschaftssitzung am 22. April hat die Linksfraktion neun Anträge gestellt, die sich allesamt um bestimmte Corona-Aspekte drehen (die betreffenden Dokumente gibt es hier:

<https://www.linksfraktion-hamburg.de/die-linke-in-der-buergerschaft-unsere-vorschlaege-zur-bewaeltigung-der-corona-krise/>).

Für die nächste, weiterhin mit halber Belegschaft tagende Bürgerschaft am 6. Mai haben wir weitere Anträge eingebracht, u.a. zu der Öffentlichkeit der Bezirksremien, zu den Volksinitiativen in Corona-Zeiten und für eine Corona-Kommission, an der verschiedene Wissenschaftsdisziplinen, Gewerkschaften, die Stadtgesellschaft und die Opposition zu beteiligen sind. Außerdem gibt es einen Antrag zur Verkehrspolitik aus meiner Feder, den ich nachfolgend vorstellen will.

„Platz (ist) da – für mehr Fuß- und Radverkehr in Corona-Zeiten“ (Drs. 22/114 vom 22.4.2020, in der Parlamentsdatenbank hier zu lesen:

https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/70231/platz_ist_da_fuer_mehr_fuss_und_radverkehr_in_corona_zeiten.pdf.

Es geht um mehrere Punkte: Zum einen ist das verfügte, allseits eingeforderte Mindestabstandsgebot von 1,50 Meter auf den allermeisten Fuß- und Radwegen in Hamburg wegen der Enge überhaupt nicht einzuhalten. Da bedarf es unseres Erachtens also schnellstmöglicher Verbesserungen. Zum anderen empfinden viele Menschen

die immer noch anhaltende, relative Leere auf den Straßen als Labsal. Kein Wunder, kaum noch Staus, deutlich weniger Lärm und Abgase. So hat sich beispielsweise die umweltverpestandende Stickstoffdioxid-Konzentration (NO₂) von Anfang März bis Mitte April bei einigen Hamburger Messstationen nahezu halbiert

(<https://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/13868008/2020-04-21-bue-luftqualitaet/>). Wäre doch schön, wenn diese Eindrücke verfestigt werden könnten! Doch, und das ist der dritte Punkt, droht das genaue Gegenteil. Willfried Maier, der Vorsitzende der Patriotischen Gesellschaft hat es jüngst auf den Punkt gebracht: „Die Ansteckungsgefahr führt dazu, dass das Auto mit sozusagen privatem, abgekapselten Innenraum gegenüber den Bahnen und Bussen, deren Raum öffentlich ist, wieder bevorzugt wird“ (<https://www.patriotische-gesellschaft.de/de/aktuelles/>). Tatsächlich meldete der HVV laut NDR vom 9. April massive Fahrgasteinbrüche seit Ausbruch des Coronavirus: „Minus 70 Prozent... Statt 2,6 Millionen Menschen täglich nutzen nur rund 800.000 Menschen den Verbund“ (<https://www.ndr.de/nachrichten/hamburg/Deutlich-weniger-Fahrgaeste-bei-Hamburger-Hochbahn,hvv534.html>).



Dank des ADFC hat Hamburg am 3.5.20 seine erste PopUpBikeLane erhalten (Straße An der Alster)

Verhindern wir, dass das Auto wieder an Terrain gewinnt, nutzen wir die gegenwärtig gemachten Erfahrungen dafür, vernünftige verkehrspolitische Konsequenzen zu ziehen, kurz- wie langfristig. So fordern wir mit unserem Antrag, „den fehlenden lebensnotwendigen Abstand in den von FußgängerInnen gut bis stark frequentierten Bereichen zu ermöglichen, indem die Mitnutzung des Straßenraumes, z.B. als temporäre *Begegnungszone*, erlaubt wird.“ Auch temporäre Straßensperrungen halten wir für möglich, um gerade in dicht bebau-

ten Wohngebieten mehr öffentlichen Raum und Abstandsmöglichkeiten für die Menschen zu schaffen. Auf breiten Straßen sollte zudem jeweils eine Spur pro Fahrtrichtung für RadfahrerInnen eingerichtet werden. Wo möglich und sinnvoll, werden *Vorrangzonen* für FußgängerInnen und RadlerInnen mit Tempo 20 eingeführt, in ganz Hamburg wird Tempo 30 zur Regelgeschwindigkeit. All diese Maßnahmen sind sofort anzugehen und mindestens für die Zeit der Beschränkungen aufrechtzuerhalten. Wir müssen den öffentlichen Nahverkehr, das Zu-Fuß-Gehen und insbesondere das Radfahren attraktiver machen, damit es den Menschen besser geht, die Umwelt- und Lebensqualität wächst und der Schutz gegen eine Virenübertragung wegen zu geringer Abstandsmöglichkeiten nachhaltig verstärkt wird. Bei diesen Orientierungen sehen wir uns übrigens Seite an Seite mit dem Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC) und dem Fuss e.V., dem Fachverband Fußverkehr Deutschland. Beide Vereine haben in den letzten Tagen ähnliche Forderungen erhoben, beim ADFC heißt das dann: „COVID-19: Fahrradclub fordert mehr Platz für Menschen auf Straßen und Wegen“ (<https://hamburg.adfc.de/news/covid-19-fahrradclub-fordert-mehr-platz-fuer-menschen-auf-strassen-und-wegen/>).

Diese Maßnahmen klingen für den einen oder die andere vielleicht allzu utopisch. Doch das Gegenteil ist der Fall, andere Metropolen machen es uns längst vor, wie alternative Verkehrspolitik in Zeiten, ja, gerade in Zeiten von Corona gestaltet werden kann. Nehmen wir das rot-rot-grüne *Berlin*, das in den vergangenen Wochen sog. Pop-up-Bikelanes eingeführt hat, temporär eingerichtete Fahrradstreifen auf/an mehrspurigen Straßen. Damit Kinder mehr Platz zum Bewegen mit Rollern, Fahrräder oder auch zum Spielen mit Straßenmalkreide haben, werden im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg öffentliche Straßen zur Verfügung gestellt. Damit soll auch den Überlastungen der Parks und Grünanlagen entgegengewirkt werden. Unter dem Motto „Straßenland in Kinderhand“ werden ab dem 3. Mai bis zu 30 Straßen an Sonn- und Feiertagen für Fahrzeuge gesperrt werden. BürgerInnen und Nachbarschaftsinis sorgen als PatInnen dafür, dass zwischen 12 und 18 Uhr der Straßenraum den Menschen gehört.

(<https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.926016.php>). *Brüssel* geht noch einen Schritt weiter. Nach Aufhebung der Ausgangssperren wird ab Mai die gesamte Innenstadt zur Vorrangzone für Fuß- und Radverkehr, die Höchstgeschwindigkeit für Autos und Busse beträgt dann in diesem Gebiet 20 km/h. Ab 2021 gilt im gesamten Stadtgebiet Tempo 30. Selbst der ADAC berichtet über dieses Experiment der *Vélorution* und warnt lediglich davor, „dass die Stadt nun überrannt werden könnte und das Gegenteil von Distanzieren eintritt“ (<https://www.adac.de/news/bruessel-autofrei/>). Und dann haben wir da noch *Wien*, wo temporär Begegnungszonen geschaffen worden sind, Straßenbereiche, die von AutofahrerInnen, RadlerInnen und FußgängerInnen gleichberechtigt genutzt werden können – dieses Konzept erinnert an die frühere Idee von Shared-Space-Zonen, die vor etlichen Jahren auch schon mal in Hamburg im Gespräch waren. Laut ganz unaufgeregter Website des österreichischen Automobilverbandes sind im April zunächst 13 Straßen zu solchen Begegnungszonen erklärt worden (<https://www.oeamtc.at/news/wien/temporaere-begegnungszonen-37340323>).

Die Gunst der Stunde ist da, der Druck, Entlastung für die Menschen zu schaffen, gegeben. Wir brauchen mehr Sicherheit und mehr Abstand sofort. Ich zitiere da gerne noch einmal Willfried Maier: „In der aktuellen Situation muss der Fahrradverkehr über das normale Maß hinaus begünstigt werden. Fahrradfahren unterliegt nicht dem Ansteckungsverdacht wie der ÖPNV, und in den beginnenden Sommermonaten wird es auch angenehmer. (...) Provisorische Sperrungen und Umnutzungen von Spuren...wären bei gutem Willen rasch gemacht und könnten, sobald der ÖPNV wieder frei genutzt wird und der Radwegebau vorangekommen ist, auch wieder zurückgenommen werden.“ Der grüne Ex-Stadtentwicklungssenator ist seiner Partei damit weit voraus. Aber am 6. Mai können GRÜNE und SPD ihre Lernfähigkeit beweisen und – hoffentlich nicht nur in Corona-Zeiten - mehr Sicherheit im Alltag zugunsten der RadfahrerInnen und FußgängerInnen durchsetzen. Unser Antrag liegt vor und wartet nur noch auf die Unterstützung und Umsetzung.

Erneute Einladung zu einem Mitgliedertreffen am 9. Mai

2.5.2020

Liebe Genossinnen und Genossen,

wir laden Euch hiermit erneut herzlich zu einem Treffen der Hamburger Mitglieder der LINKEN ein: **Samstag, den 9. Mai, 14-19 Uhr im Musiksaal des Gewerkschaftshauses, Besenbinderhof 56-60 (Nähe ZOB und Hauptbahnhof).**

Der Anlass ist die multiple gesellschaftliche Krise und die Notwendigkeit, dass Die LINKE eine progressive, offensive Antwort zu ihrer Lösung entwickelt. Anlass ist darüber hinaus der Tag der Befreiung am 8. Mai und die uneingelösten Hoffnungen, die damit verbunden waren und sind – „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“, umfassende Demokratie, soziale Entwicklung und internationale Solidarität.

Als Partei brauchen wir die solidarische, kontroverse Diskussion über die Ursachen der Krise, ihre globale Dimension, die staatlichen Maßnahmen, die Einschränkung der Grundrechte und vor allem über die richtigen Forderungen, Arbeitsfelder und Konsequenzen. Dafür müssen wir gegen die verordnete individuelle Isolation auch das Parteileben wieder öffnen: Gemeinsam statt alleinsam!



Wir geben uns jede Mühe, das Mitgliedertreffen gut, offen und transparent vorzubereiten und hinsichtlich der gesundheitlichen Prävention alle gebotenen Vorsichtsmaßnahmen zu berücksichtigen. Unser Ziel ist, dass jede/r Genossin/e, die/der es richtig findet, teilnehmen kann: entweder persönlich oder via Internet. Unter den gegebenen Bedingungen müssen wir betonen, dass das Treffen kein öffentliches sein wird, sondern ein rein innerparteiliches.

Wir haben erfreulicherweise zwei Referenten gewinnen können: Norman Paech (Völkerrechtler) wird zur Bedeutung der Grundrechte sprechen

und Bernd Hartz (Kinderarzt) zu den Ursachen der Gesundheitskrise.

Wir schlagen folgende **Tagesordnung** für das Treffen vor:

0. Ankommen und Begrüßung
14:00 - 14:15 Uhr
1. a) „Geschichte und Aktualität der Grundrechte“ (**Norman Paech**)
14:15 - 14:35 Uhr
b) Diskussion
14:35 - 15:45 Uhr–
- Pause –
15:45 - 16:30 Uhr
2. a) „Vom gewinnzentrierten zum patientenzentrierten Gesundheitssystem“ (**Bernd Hartz**)
16:30 - 16:50 Uhr
b) Diskussion
16:50 - 18:00 Uhr
3. Diskussion eines „Programms zur Überwindung der Krise“ und Konsequenzen für die LINKEN
18:00 - 18:50 Uhr
4. Veranstaltungsankündigungen und Sonstiges
18:50 - 19:00 Uhr

Die Coronakrise wirkt wie ein Brandbeschleuniger bei allen Übeln des neoliberalen Kapitalismus. Es kann kein "Zurück zur Normalität" geben. Umso mehr kommt es darauf an, dass die LINKE ihre Perspektive für einen grundlegenden Politikwechsel fokussiert und zum politischen Handeln ermutigt. Für den letzten Teil der Tagesordnung ist daher eine Diskussionsgrundlage in Arbeit, die ab Mittwoch (6. Mai) unter

<https://kurzlink.de/mitgliedertreffen> abgerufen werden kann. (Der Link führt weiter zu einer Dropbox, in der der Text hinterlegt ist.) Wer sich zum Mitgliedertreffen anmeldet (s. unten), bekommt den Text zugeschickt.

Wir halten ein solches Treffen in dieser Zeit nicht nur für politisch geboten, sondern auch rechtlich für möglich:

Nach der aktuellen „Eindämmungsverordnung“ sind nach § 3 (1) 2. **Kontakte, Ansammlungen, Versammlungen und Veranstaltungen** für Mitglieder des Senats, der Bürgerschaft, der Bezirksversammlungen oder „sonstiger öffentlich-rechtlicher Gremien“ erlaubt. Damit sind Parteien in die Erlaubnis eingeschlossen.

Dazu kommt das Parteiengesetz §1 (1): „[Die Parteien] erfüllen mit ihrer freien, dauernden Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.“ Wenn also Bundestag und Bürgerschaft tagen (und Religionsausübung wieder erlaubt wird), müssen die Parteien erst recht die Möglichkeit zur Meinungsbildung haben, um ihren Auftrag laut Grundgesetz zu verwirklichen. Darüber hinaus: Weder das Infektionsschutzgesetz noch die Eindämmungsverordnung berühren das Parteiengesetz oder das grundgesetzlich verankerte Parteienprivileg. Das heißt: Diese Rechte gelten! Gerade in der Krise ist die Meinungs- und Willensbildung der Bevölkerung wichtig und die Opposition hat immer die Aufgabe, Alternativen zur Regierungspolitik zu entwickeln (vgl. Hamburger Verfassung). In der innerparteilichen Demokratie liegt die notwendige Kraft, um diese Ansprüche mit Leben zu füllen.



Wir werden vor Ort genügend Platz haben und die Bestuhlung so gestalten, dass der Mindestabstand gewährleistet und niemandes Gesundheit gefährdet ist. Der Raum ist optimal belüftet (Frischluf von unten, Abzug oben). Händewaschen und Hygiene sind im Haus gut möglich. Wir werden die Versammlung über die Modalitäten informieren und daran erinnern, dass wir alle eine solidarische Kultur pflegen und auf einander achten. Desinfektionsmittel (auch für die Mikros) und Mundschutz für die, die wollen, werden vorhanden sein.

Es gibt eine Mikrofonanlage, so dass wir uns gut und ohne Gebrüll werden verständigen können.

Wir bitten um Verständnis, dass wir unter den gegebenen Bedingungen nicht für eine Verköstigung sorgen können und bitten darum, dass alle

selbst Getränke und ggf. einen Imbiss mitbringen. In der Pause besteht die Möglichkeit, sich umliegend in St. Georg zu versorgen. Für Ortsunkundige wird es eine Information geben.

Wer zum Treffen kommen möchte, bitten wir um eine schriftliche Anmeldung mit Namen und Kontakt-Adresse bei Florian unter

Mitgliedertreffen@gmx.de, damit wir keine Platzprobleme bekommen und gleichzeitig eine Anwesenheitsliste führen können. Es wird um frühzeitiges Erscheinen gebeten, damit sich keine Schlangen bilden und wir zügig anfangen können.

Wer zum Treffen nicht kommen kann oder möchte, kann sich ab 14 Uhr über Zoom zuschalten. Die Zugangsdaten findet Ihr hier:

Zoom-Meeting via Link beitreten:

<https://us02web.zoom.us/j/84282954992?pwd=TTVUQ05NYnBER0hTaW4rRWZyTTdHUT09>

Meeting-ID: 842 8295 4992 | Passwort: 1917

Schnelleinwahl Telefon mobil:

+496950502596,,84282954992#,,#,1917#

Deutschland

Einwahl Telefon Festnetz: 030 5679 5800

Meeting-ID: 842 8295 4992

Passwort: 1917

Wer hierzu technische Unterstützung benötigt, kann sich gerne wenden an: mitgliedertreffen@gmx.de.

Wir freuen uns sehr auf das Wiedersehen mit Euch, sind auf rege Diskussionen gespannt und wünschen Euch bis dahin alles Gute!

Mit sozialistischen Grüßen

Bernd, Florian, Gunhild und Kristian (für den Vorbereitungskreis)

P.S.: Das Anliegen und die Einladung werden bislang von der Stadtteilgruppe Eppendorf/Hoheluft-Ost, der AG Studierendenpolitik sowie 29 GenossInnen aus verschiedenen Bezirksverbänden unterstützt.

PPS (red): Dieses Treffen wird ein Treffen von LINKEN aus Hamburg, dazu wird also weder vom Landes- noch vom Bezirksvorstand offiziell eingeladen (siehe PS).

Dazu Wolfgang Strauß vom BeVo.:

Der BeVo Hamburg-Mitte hatte sich gegen diese Veranstaltung ausgesprochen (3:3:0). Ferner gilt, dass es immer noch ein Kontaktverbot gibt und der Datenschutz auch für einen losen "Vorbereitungskreis" zu gelten hat. Es fehlt in der Ankündigung der Hinweis, was mit den gesammelten Daten geschieht. Dieser Vorbereitungskreis ist kein Organ der Partei und ist daher kein "öffentlich rechtliches Gremium", für welches eine Ausnahme bzgl. des Kontaktverbotes gelten würde.

Anmerkung des Redaktörs: Ich weiß, der folgende Artikel ist eigentlich viel zu lang für diese Publikation. Dennoch habe ich mich entschlossen, ihn abzdrukken, weil ich mich lange im Bauausschuss der BV darüber geärgert habe, wie locker dort mit dem Denkmalschutz und der Erinnerung umgegangen wird, wenn private „Investoren“ Forderungen stellen

Ein Zeugnis jüdischer Vielfalt in Hamburg

Hamburg. Im November 2019 entdeckte die Öffentlichkeit, welcher große kulturelle Schatz in einem Hinterhof in der Poolstraße in der Neustadt zu verrotten droht: die Ruinen des weltweit ersten jüdischen Reformtempels.

Mit dem antisemitischen Anschlag auf die Synagoge in Halle einige Wochen zuvor - nur der Zufall hatte ein Massaker an den am höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur versammelten Gläubigen verhindert - war vielen Menschen bewusst geworden, wie akut bedroht jüdische Menschen und jüdische Einrichtungen heute wieder sind. Bürgerschaft und Senat beschlossen Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung jüdischen Lebens in Hamburg. Die jüdische Einheitsgemeinde brachte ihr Anliegen in die Öffentlichkeit, die in der Reichspogromnacht 1938 von den Nazis geschändete und im Jahr darauf zerstörte Synagoge am Bornplatz, damals die größte Synagoge in Norddeutschland, wiederaufzubauen. Sie fand Unterstützung, und in ihrer letzten Sitzung vor den Wahlen beschloss die Bürgerschaft einen interfraktionellen Antrag für eine Machbarkeitsstudie, für die der Bund 600.000 Euro zur Verfügung stellt, und brachte den Wiederaufbau damit auf den Weg.



Die Reste des Tempels (Apsis) Foto: cs

Die Zukunft der Überreste des Tempels in der Poolstraße, der 1944 durch eine Fliegerbombe getroffen wurde, ist dagegen noch ungewiss. Jahrzehntlang hat die Stadt die Ruinen zerfallen lassen. Erst 2003 wurden sie unter Denkmalschutz gestellt, ohne dass dies den weiteren Zerfall aufgehalten hätte. Obwohl die Stadt damals das „öffentliche Interesse an der Erhaltung des

Ensembles bestehend aus den baulichen Resten des Tempels und den Vorderhäusern an der Poolstraße“ feststellte, ergriffen weder sie noch der private Eigentümer des Hofes erhaltende Maßnahmen. Erst im November, wohl als Reaktion auf die wachsende öffentliche Aufmerksamkeit, schickte die Stadt eine Verfügungsanordnung an den Eigentümer, die ihn zu erhaltenden Maßnahmen verpflichten sollte. Die Gebäude sind in einem so schlechten Zustand, dass die Londoner Foundation for Jewish Heritage sie in ihre „Top 19 Watchlist“ der am stärksten bedrohten jüdischen Relikte in Europa aufgenommen hat,

Der Eigentümer will das Grundstück verkaufen. Im Oktober 2019 hat das Bezirksamt Mitte einen Bauvorbescheid erteilt. Darin heißt es, „dass die Tempelreste vom künftigen Besitzer mit einem Wohngebäude überbaut werden dürfen. In den alten Mauern selbst soll laut Bescheid eine Gastronomie einziehen, ein Kinderspielplatz ist in der Mitte (des Hofes - CS) geplant, eine Tiefgarage wird in den Boden gegraben ... Was ein solcher Umbau für die Ruine des Tempels bedeutet, ist schwer abzusehen. Offiziell muss sie gesichert und bewahrt werden, auch das steht in dem Bescheid.“ (1)

Deshalb wandte sich die liberale jüdische Gemeinde, eine erst 2004 gegründete kleinere Gemeinde, die nicht der (überwiegend konservativen) Einheitsgemeinde angehört, im November letzten Jahres mit dem dringenden Appell an die Öffentlichkeit, die Tempel-Ruine zu erhalten. Ihr Vorschlag: sie als interreligiöses Begegnungszentrum zu nutzen. Der Appell stieß auf breite öffentliche Resonanz. Menschen fanden sich zusammen, um das Thema weiter an die Öffentlichkeit zu bringen. Sie luden zu einem „Tempelleuchten“ am 1. Dezember ein, zu dem trotz Kälte über 100 Menschen kamen: Der Lichtkünstler Michael Batz warf vor dem Hofeingang Lichtbilder zur Geschichte des Tempels auf die Fläche eines Kleinlasters, die er und Miriam Rürup, die Direktorin des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg, mit viel Kenntnis erläuterten. Das Interesse war so groß, dass das „Tempelleuchten“ mit weiterhin guter Beteiligung noch zweimal wiederholt wurde. In einer weiteren Versammlung sprachen sich Menschen aus unterschiedlichen Bereichen, Historikerinnen und Historiker, Menschen aus der Kulturszene und dem

Bildungsbereich und andere, für die Rettung der Tempelruine und für eine öffentliche Lösung und öffentliche Nutzung aus. Die Gründung eines Fördervereins ist im Gespräch. Leider hat die Corona-Krise all diese Aktivitäten unterbrochen.

Zeugnis der jüdischen Emanzipationsbewegung

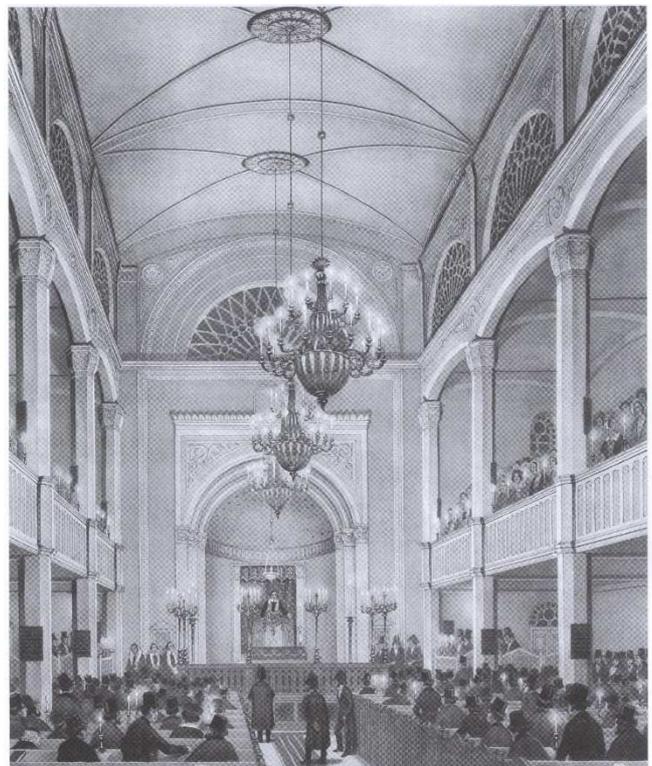
Der Tempel ist ein einzigartiges Zeugnis der an der jüdischen Aufklärung orientierten Emanzipationsbewegung. Unter der französischen Besatzung (1811 bis 1814) hatten Juden in Hamburg die vollen bürgerlichen und politischen Rechte erhalten. Ihre Gleichstellung hatte jedoch keinen Bestand. Nach Ende der Besatzung traten die alten Beschränkungen und diskriminierenden Regelungen des „Judenreglements“ von 1710 wieder in Kraft; die Stadt wies die Gesuche der jüdischen Gemeinde auf Wiederherstellung der Bürgerrechte vehement zurück. Nach der Niederlage konzentrierte sich ein Teil der jüdischen Bevölkerung auf die Modernisierung des jüdischen Lebens, vor allem auf Reformen des jüdischen Schulwesens. Andere Bestrebungen richteten sich auf die Umgestaltung des kultischen Lebens, also auf die Modernisierung des Gottesdienstes und des religiösen Lebens. In Hamburg war hier der 1817 gegründete Neue Israelitische Tempelverein aktiv, eine der frühesten religiösen Reforminitiativen der Juden in Deutschland. Er veranstaltete ab 1818 zunächst in einem angemieteten vormaligen Tanzsaal und später in einem neu erbauten kleinen Bethaus, erstmals Tempel genannt, Gottesdienste, die in der jüdischen Tradition bislang unbekannte Elemente wie deutschsprachige Kanzelreden, Orgelspiel und Chorgesang beinhalteten. (2) Doch das Gebäude wurde verkauft, der Tempelverein stand wieder auf der Straße, bis er nach einigen Auseinandersetzungen mit der Stadt 1841 das Gelände an der Poolstraße kaufen konnte.

Ende 1842, nach dem „Großen Brand“, der die Hamburger Innenstadt verwüstete, den Senat aber auch zu Strukturreformen und u.a. zur Aufhebung vieler Einschränkungen für die jüdische Bevölkerung zwang, trafen sich Mitglieder des Tempelvereins im Hinterhof der Poolstraße, um den Grundstein eines neuen Bethauses, ihres „Tempels“, zu legen. Schon die Bezeichnung „Tempel“ war Programm. Wolfgang Georgy von der Liberalen Jüdischen Gemeinde drückte es 2017 anlässlich des 200. Jahrestags der Gründung des Tempelvereins so aus: „Man wollte jetzt nicht mehr, wie das also die Orthodoxie seit Jahrhunderten getan hat, hoffen auf die Wiedererrichtung des Tempels in Jerusalem. Sondern man hat gesagt: ‚Wo meine Heimat ist, ist auch mein

Tempel.“ (3) Die jüdischen Reformkräfte in Hamburg lösten sich also von dem Ziel der Rückkehr nach Jerusalem und gaben zugleich ihrem Anspruch auf die volle Gleichberechtigung Ausdruck. So enthielt das neue Gebetbuch, das Hamburger Tempelgebetbuch von 1841, nicht mehr die Bitte um Rückkehr nach Israel, sondern den Wunsch nach „Befreiung von Unterdrückung und Ungerechtigkeit“ in den Ländern, in denen Juden leben.

Am 5. September 1844 wurde der Tempel eingeweiht. Er wurde zu einem Bezugspunkt für jüdische Reformbestrebungen in aller Welt und ist für die jüdischen Reformgemeinden insbesondere in den USA bis heute von Bedeutung.

Der Reformtempel



Blick in den Tempel, hinten die Apsis (wikipedia)

Schon der Bau entsprach nicht den herkömmlichen Baumustern. „Das fängt eigentlich schon mit der Eingangssituation an“, erläuterte Miriam Rürup beim ersten „Tempelleuchten“. „Es gibt einen Eingang, durch den Männer und Frauen zugleich gehen. Man betritt diesen Tempel schon gemeinsam. Dann sitzt man zwar noch nicht gemeinsam. Der große Unterschied zu vorherigen Tempeln ... bzw. Synagogen ist, die Männer können auch die Frauen sehen (denn die Frauenräume waren auf der Empore und anders als in den Synagogen nicht mehr abgeschirmt - CS). Allein das schon hat in der Hamburger jüdischen bürgerlichen Schicht für Furore gesorgt.“ (4) Insgesamt erinnert der dreischiffige Tempel eher an eine protes-

tantische Kirche. Er hatte eine Orgel und einen Platz für einen - gemischten! - Chor. Die Sitzplätze waren nicht mehr auf das Zentrum des Raumes ausgerichtet, sondern auf die Apsis, wo sich jetzt der Thoraschrein, die Predigtkanzel und das erhöhte Pult zum Lesen aus der Tora, der Amud, der traditionell im Zentrum stand, befanden. Die Predigten wurden auf Deutsch gehalten.

Mädchen konnten hier erstmals nun auch ihre religionsgesetzliche Volljährigkeit feiern, die „Konfirmation“ genannt wurde. Bis dahin war die Feier der Volljährigkeit - Bar Mitzwah - den Jungen vorbehalten. Nun sollten auch Frauen in den Gottesdienst eingebunden werden. Der Fortschritt in der Emanzipation der Frau, den die jüdische Reformbewegung bewirkte, zeigte sich u.a. auch auf den Rabbinerkonferenzen, die zwischen 1844 und 1846 massive Proteste des orthodoxen Lagers auslösten: Hier wurde u.a. über die Stellung der Frau und über Aspekte des Ehe- und Scheidungsrechts diskutiert. „Heute steht das liberale und Reformjudentum unter anderem für die gleichberechtigte Rolle von Frauen und Männern im Gottesdienst, sodass heute auch Frauen Rabbinerinnen werden können“, resümiert Miriam Rürup.

Die seit 1817 vom Tempelverein angestoßenen Reformen riefen heftige Proteste der Traditionalisten hervor. Diese versuchten etwa das neue Gebetbuch mit seinen Neuformulierungen, Kürzungen und Übersetzungen ins Deutsche und die veränderte Liturgie zu verhindern, vergebens. Einer der Förderer des neuen Tempels war Salomon Heine. Sein Neffe Heinrich Heine griff den Konflikt 1843, kurz vor Fertigstellung des Tempels, in „Deutschland. Ein Wintermärchen“ auf:

„Die Juden teilen sich wieder ein
In zwei verschiedene Parteien;
Die Alten gehn in die Synagog',
Und in den Tempel die Neuen.

Die Neuen essen Schweinefleisch,
Zeigen sich widersetzig,
Sind Demokraten; die Alten sind
Vielmehr aristokrätzig.

Ich liebe die Alten, ich liebe die Neu'n -
Doch schwör ich, beim ewigen Gotte,
Ich liebe gewisse Fischchen noch mehr,
Man heißt sie geräucherte Sprotte.“

Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entspannte sich der Konflikt.

Das kulturelle Erbe des Reformtempels retten!

Nach krisenhaften Entwicklungen der Tempelgemeinde in der zweiten Jahrhunderthälfte blühte

das Gemeindeleben gegen Ende des Jahrhunderts wieder auf. Doch nach der Reichsgründung, die zu einer weitgehenden rechtlichen Gleichstellung der Juden führte, zog es nach und nach viele gutsituierte Juden aus der Enge der Neustadt - ein überwiegend proletarisch geprägten Stadtteil, in dem bis dahin der Großteil der jüdischen Bevölkerung Hamburgs lebte - ins boomende Grindelviertel. Hier entstanden die Neue Dammthorsynagoge und die erste freistehende, große Hauptsynagoge am Bornplatz. Auch die Reformgemeinde baute in der Oberstraße in Harvestehude einen neuen Tempel, mit bis zu 1.200 Plätzen einer der letzten großen jüdischen Bauten in Deutschland. Nach der Pogromnacht des 9. November 1938 wurde er zwangsverkauft und 1953 durch den NDR gekauft und umgenutzt. Sein äußeres Erscheinungsbild ist bis heute erhalten.

Den Tempel in der Poolstraße verkaufte der Tempelverein 1937. Es heißt, der Verkauf sei freiwillig erfolgt. Die „Zeit“ (1) ist der Frage der „Freiwilligkeit“ nachgegangen und hat starke Anhaltspunkte dafür gefunden, dass es damit nicht weit her war. Jedenfalls stellte die Jewish Trust Corporation, die sich nach dem Krieg um die Restitution von geraubtem jüdischem Eigentum kümmerte, einen Antrag auf Restitution des Grundstücks und forderte eine Rückerstattung oder Entschädigung. Das Verfahren endete mit einem Vergleich, die JTC erhielt 20.000 Mark und verzichtete auf ihre Ansprüche.

Die Linksfraktion hat den interfraktionellen Antrag zum Wiederaufbau der Bornplatzsynagoge mitgetragen. Sie unterstützt die Rettung der Tempelüberreste in der Poolstraße. Denn jüdisches Leben war bis zu seiner Auslöschung durch das faschistische Deutschland vielfältig, und seine Vielfalt entwickelt sich heute aufs Neue. Auch deshalb gilt es den Reichtum des vielfältigen jüdischen Lebens neu zu entdecken und die Initiativen, die das kulturelle Erbe des Reformtempels retten wollen, zu unterstützen.

Christiane Schneider

(1) Zeit, 28.11.2019

(2) <http://www.dasjuedischehamburg.de>

(3) Zitiert nach:

https://www.deutschlandfunk.de/200-jahre-liberales-judentum-aus-hamburg-in-allewelt.886.de.html?dram:article_id=393074

(4) Zitiert nach:

https://www.deutschlandfunkkultur.de/liberale-gemeinde-in-hamburg-wir-brauchen-eine-synagoge.1079.de.html?dram:article_id=465833

Grundrechtseinschränkungen jetzt für alle durch Corona

In allen 16 Bundesländern wurden seit dem 20.03.2020 zahlreiche Rechtsverordnungen aus § 32 IfSG (Infektionsschutzgesetz) aufgrund des Art.80 GG erlassen. Es ist in den Ländern erlaubt und zulässig, derartige Rechtsverordnungen wie in Hamburg in Kraft zu setzen. Dadurch kommt es jetzt aber zu zahlreichen Ketten-Rechtsverordnungen in den 16 Ländern, die auf Grundlage von Art. 24 GG und Art. 28 GG erlassen werden. Es wäre auch die Schaffung von Landesgesetzen aufgrund der Coronakrise möglich gewesen. Dieses leitet sich aus Art.19 GG ab.

Als **Zitiergebot** bezeichnet man die in Art.19 Abs.1 Satz 2 des deutschen Grundgesetzes festgelegte Pflicht des Gesetzgebers, bei einer Einschränkung von Grundrechten durch ein Gesetz oder auf Grundlage eines Gesetzes das betroffene Grundrecht unter Angabe des Grundgesetzartikels zu nennen. Bei einem Verstoß gegen das Zitiergebot ist das Gesetz verfassungswidrig. Ein Zitiergebot im weiteren Sinne kennt das Grundgesetz noch in Art. 80 Abs. 1 Satz 3 GG, wonach Rechtsverordnungen, die von der Bundesregierung, einem Bundesminister oder einer Landesregierung erlassen werden, ihre gesetzliche Rechtsgrundlage angeben müssen. Es gibt darüber hinaus auch viele einfachrechtliche Zitiergebote. Die Einschränkung von Grundrechten ist in § 28 I IfSG, § 29 II IfSG, § 30 II IfSG, § 31 IfSG, § 76 IfSG aufgezählt und benannt hier Art. 2 II Satz 2 GG Freiheit der Person, Art. 8 GG Versammlungsrecht, Art. 13 I GG, Schutz der Wohnung, Art. 12 GG Berufsfreiheit, Art. 14 GG Eigentumsrecht. Durch die §§ 74, 75 IfSG wurde auch das Nebenstrafrecht erweitert zum StGB. Durch § 73 IfSG wurden Bußgelder möglich als Gegenstück zum OWiG. Ferner gibt es Sonderbefugnisse für die Bundeswehr in § 70 IfSG. Gleichzeitig wurde durch das Infektionsschutzgesetz und zahlreiche Rechtsverordnungen/Allgemeinverfügungen zudem aber wie in Mecklenburg-Vorpommern auf der Insel Usedom und Rügen das Grundrecht aus Art. 11 GG der Freizügigkeit tangiert. Die Grundrechte sind in Art. 1 bis 19 GG aufgeführt. Die Abwehrrechte sind in Art.19, 20, 79 GG, § 92 BVerfGG enthalten. Den Zitiergeboten liegt der Gedanke einer Rechtshierarchie zugrunde, wonach höherrangiges Recht jeweils nachrangigem Recht vorgeht, also etwa in absteigender Linie Europa- und Verfassungsrecht, parlamentarisches Gesetzesrecht, Verordnungsrecht, Satzungsrecht und Vertragsrecht und/oder Rechtsakte (wie z. B. Verwaltungsakte, die als öffentlich-rechtliche Rechtsakte aber dem Vertragsrecht

vorgehen). Durch die Pflicht, das jeweils höherrangige Recht bei seinem Vollzug durch niedere Rechtsformen zu zitieren, soll regelmäßig aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit die Anwendung und Auslegung der höherrangigen Norm transparent gemacht und abgesichert werden. So finden sich Zitiergebote auf den verschiedensten Ebenen der Normen und in den unterschiedlichsten Rechtsbereichen. Art. 19 Abs. 1 Satz 2 und Art. 80 Abs. 1 Satz 3 GG sind die bekanntesten Zitiergebote im Verhältnis von Verfassungsrecht zu einfachem Gesetzesrecht, beziehungsweise von diesem zum Verordnungsrecht. Die Verletzung solcher Zitiergebote machen die jeweiligen Rechtsakte fehlerhaft und damit unwirksam.

Geschichte des verfassungsrechtlichen Zitiergebots

Die Weimarer Verfassung kannte kein vergleichbares Gebot zum Schutz der Grundrechte. Dies führte mehrfach zu einer Einschränkung der Grundrechte durch den Reichsgesetzgeber. Dies galt umso mehr, als durch jedes Reichsgesetz, also auch außerhalb der Reichsverfassung, die Verfassung geändert werden konnte, solange es mit der hierfür erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln (der gesetzlichen Mitglieder) verabschiedet worden war. Bei den Beratungen des Parlamentarischen Rats zum GG wurde von Hermann von Mangoldt beantragt, das aus der Erfahrung mit der Weimarer Verfassung im Entwurf des GGs enthaltene Zitiergebot als unnötige Fesselung des Gesetzgebers wieder zu streichen. Dem wurde von Thomas Dehler mit dem Einwand widersprochen, „*Wir wollen diese Fesseln des Gesetzgebers und bitten daher, den Satz 2 aufrechtzuerhalten*“, so dass Art. 19 Abs. 1 in das GG aufgenommen wurde. In der frühen Kommentarliteratur zum Zitiergebot fand diese Diskussion ihren Niederschlag und die Argumentation von v. Mangoldt über eine Behinderung des Gesetzgebers wurde überwiegend abgelehnt. So heißt es in einem der ersten Kommentare zum GG aus dem Jahre 1949: „*Unter der Herrschaft des BGG [Bonner Grundgesetz] sollen Eingriffe in GR. [Grundrechte] etwas so Außergewöhnliches sein, dass sich der Gesetzgeber dazu nur nach reiflichster Überlegung und in einer für jedermann von vornherein erkennbaren Weise entschließen darf.*“ Die nachfolgende Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht folgte jedoch dieser strengen Beurteilung nur eingeschränkt.

Roberto Perez-Hagen

Termine in (und für) Mitte

Dies sind die turnusmäßigen Termine. Ob sie als reale oder virtuelle Treffen oder gar nicht stattfinden ist zurzeit noch unklar. Über die BV-Sitzung befindet der Hauptausschuss am 5. Mai.

Montag, 04.05., 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Donnerstag, 7.5.20 19:30 Uhr

BEVO Sitzung virtuell, Anmeldung für Gäste erforderlich, siehe S. 2

Montag, 11.05., 16:30 Uhr

Treffen der **AG SeniorInnenpolitik**
Geschichtswerkstatt, Hansaplatz 9

Donnerstag, 14.05., 18:30 Uhr

Treffen der **BO Billstedt**
Büro Billstedter Hauptstraße 76
(Auf Einladung Mehmet Yildiz)

Montag, 18.05., 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Mittwoch, 20.05. 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe St. Georg**
GW, Hansaplatz 9

Mittwoch, 20.05., 19:00 Uhr

Treffen der **BO Hamm, Horn, Borgfelde**
Büro Borgfelder Straße 83

Donnerstag, 28.05., 17:30 Uhr

Öffentliche(?) Sitzung der Bezirksversammlung

Juni 2020

Montag, 01.06., 19:00 Uhr (Pfingstmontag?)

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Donnerstag, 11.06., 18:30 Uhr

Treffen der **BO Billstedt**
Büro Billstedter Hauptstraße 76
(Auf Einladung Mehmet Yildiz)

Montag, 15.06., 16:30 Uhr

Treffen der **AG SeniorInnenpolitik**
Geschichtswerkstatt, Hansaplatz 9

Montag, 15.06., 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe W'burg/Veddel**
Parteibüro in der Georg-Wilhelmstraße 7a

Mittwoch, 17.06. 19:00 Uhr

Treffen der **Stadtteilgruppe St. Georg**
GW, Hansaplatz 9

Mittwoch, 17.06., 19:00 Uhr

Treffen der **BO Hamm, Horn, Borgfelde**
Büro Borgfelder Straße 83

Die **Finkenlinke** trifft sich nach Absprache.
Kontakt: Kerstin Fremder-Sauerbeck
fremdes@gmx.de

Regelmäßig Montag und Donnerstag, jeweils von 13 bis 15 Uhr:
Sozialberatung im Abgeordnetenbüro Mehmet Yildiz, Billstedter Hauptstraße 76

Weitere Termine findet Ihr auf der Webseite der Partei: www.die-linke-hamburg.de

Kontakt: Ansprechpartner/innen Bezirksverband Hamburg-Mitte

Bezirksvorstand:

Telefon

Mail

Monika Berstecher		
Kerstin Fremder-Sauerbeck		
Jörg Günther (Schatzmeister)		
Maurizio Kosinski		
Suna Sahin		
Wolfgang Strauß		
Gesamtvorstand		info@die-linke-hamburg-mitte.de
Facebook	https://www.facebook.com/Die-LINKEHamburg-Mitte-1107783932672025/	
Im Netz:	http://www.die-linke-hamburg-mitte.de	
Bernhard Stietz-Leipnitz (nur MitteN Mang)	040 24 57 40	stietz-leipnitz@t-online.de
Fraktionsgeschäftsstelle Tilman Rosenau	040 28 57 69 08	geschaefsstelle@linksfraktion-hamburg-mitte.de

Spendenkonto DIE LINKE MITTE Hamburger Sparkasse IBAN: DE41 2005 0550 1213 1295 03 BIC: HASPDEHHXXX